

Kreistagsbüro

Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis KT/2021/156/19.WP

ausgegeben am: 20.12.2021

Betr.: Angedrohte Zwangsräumung einer Geflüchtetenfamilie in Hofheim

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Kreises dar?
- 2. Wie erklärt sich, dass nach Aussage des Artikels vor der Ankündigung der Zwangsräumung keine andere Kontaktaufnahme zur betroffenen Familie existiert haben soll?
- 3. Hält der Kreisausschuss eine Frist von fünf Tagen zur Ankündigung einer Zwangsräumung bei einer Familie mit Kindern für angemessen?
- 4. In wie vielen Fällen wurde seitens des Kreises in den vergangenen sechs Monaten eine Zwangsräumung aus einer Geflüchtetenunterkunft angedroht?
- 5. In wie vielen Fällen wurde seitens des Kreises in den vergangenen sechs Monaten eine Zwangsräumung aus einer Geflüchtetenunterkunft vollzogen?
- 6. Bei wie vielen Geflüchteten ist eine Unterbringung im Rahmen der aufgrund der Kastengrundschließung notwendigen Umbelegungen zum Jahresende 2021 noch ungeklärt?
- 7. Gibt es eine Richtlinie des Landes oder Kreises, die es der Stadt Hofheim untersagt ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eine Besichtigung (zukünftiger) Notunterkünfte zu ermöglichen, um notwendiges Mobiliar etc. ggf. vorab besorgen zu können?
- 8. Kann aus Sicht des Kreises von einer angemessenen Unterkunft gesprochen werden, wenn offensichtlich grundlegendes Mobiliar in Küche und Wohnraum fehlt, so wie es der HK-Artikel für den Recepturhof Wallau nahelegt? Welche Richtlinien gelten hierfür für die kreisangehörigen Kommunen?

Begründung:

Der Main-Taunus-Kreis steht aktuell vor einer schwierigen Situation bei der Unterbringung Geflüchteter. Während der Kastengrund und eine weitere Unterkunft geschlossen werden, steigen parallel die Neuankünfte geflüchteter Menschen. Frau Beigeordnete Overdick hat mehrfach zu dieser Frage im GSI berichtet und immer wieder betont, dass trotz der schwierigen Lage eine stets zugewandte und an den Interessen der Menschen orientierte Lösungsfindung das Ziel des Kreises sei.

Laut einer Meldung des Höchster Kreisblatts vom 16.12.2021 scheint dies nun in mindestens einem Fall nicht gelungen zu sein. Dort wird berichtet, dass eine afghanische Familie unter Räumungsandrohung die Unterkunft wechseln musste. Zitat: "Freitagmittag sei tatsächlich ein Briefumschlag aus dem Kreishaus angekommen, der einen 'Bescheid über die Auflösung des öffentlichen Nutzungsverhältnisses für die Gemeinschaftsunterkunft' enthielt. In dem Schreiben, das dieser Zeitung vorliegt, steht: 'Sie müssen die Unterkunft bis zum 15.12.2021, 14.30 Uhr räumen.' Falls dies nicht geschehe, 'drohen wir ihnen die Zwangsräumung am 15.12.2021, 14.31 Uhr an."

gez. gez. gez.

Dr. Barbara Grassel Beate Ullrich-Graf Thomas Völker